

Wattenwil

Kommunale Urnenabstimmung vom 30.11.2025

Gestützt auf Art. 7, Bst. a) der Gemeindeordnung (GO) vom 1. Januar 2025 der Einwohnergemeinde Wattenwil wird folgende Gemeindeabstimmung bekannt gemacht:

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 1'025'000.00 inkl. MwSt. für die Instandsetzung und Erneuerung des Bruchwegs

Botschaftstext

Die Projektpläne und die Erläuterungen zur Vorlage können ab Donnerstag, 30. Oktober 2025, unter www.wattenwil.ch oder bei der Abteilung Präsidiales eingesehen werden. Die Erläuterungen werden zudem zusammen mit dem Abstimmungsmaterial bis spätestens 21 Tage vor dem Abstimmungstermin verschickt.

Am 20. Oktober 2025, 19.30 Uhr findet in der Aula des Schulhaus Hagen eine Informationsveranstaltung über das geplante Projekt statt.

Ausübung des Abstimmungsrechts

- Gemäss Art. 13 Gemeindegesetz sind in Gemeindeangelegenheiten Frauen und Männer stimmberechtigt, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Wattenwil wohnhaft sind.
- Das Abstimmungsmaterial (inkl. Erläuterungen zu den Vorlagen) wird den Stimmberechtigten spätestens 21 Tage vor dem Abstimmungstag zugestellt. Stimmberechtigte, die im Stimmregister eingetragen sind und keine Ausweiskarte erhalten oder diese verloren haben, können bei der Gemeindeschreiberei bis Freitag, 28. November 2025, 13.00 Uhr, persönlich ein Duplikat verlangen.

Stimmabgabe an der Urne

Für die Stimmabgabe ist das Lokal an der Vorgasse 1 wie folgt geöffnet: Sonntag, 30. November 2025, 10.00 bis 11.00 Uhr.

Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe ist ab Erhalt des Abstimmungsmaterials zulässig. Wer brieflich abstimmen will, legt den ausgefüllten Abstimmungszettel in das Stimmzettelkuvert und klebt dieses zu. Das verschlossene Kuvert ist zusammen mit dem **persönlich unterzeichneten Stimmrechtsausweis** in das Antwortkuvert zu legen. Dieses ist ebenfalls zu verschliessen und es darf keine Kennzeichen tragen. Das Antwortkuvert kann sodann frankiert der Post übergeben oder in den Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung an der Vorgasse 1 eingeworfen werden (letzte Leerung Sonntag, 30. November 2025, 10.00 Uhr). Im Übrigen wird auf die Bestimmungen über die briefliche Stimmabgabe verwiesen, die auf dem Abstimmungskuvert abgedruckt sind.

Stellvertretung

Die Stimmabgabe mittels Stellvertretung ist **nicht zulässig**.

Auszähllokal

Die Auszählung findet bei der Gemeindeverwaltung (Vorgasse 1) statt.

Bekanntgabe des Resultats

Das Abstimmungsergebnis wird nach der Auszählung im Schaukasten bei der Gemeindeverwaltung angeschlagen, in den nächstfolgenden Ausgaben des Thuner Amtsanzeigers und unter www.wattenwil.ch publiziert.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Abstimmungen in Gemeindeangelegenheiten kann innert 30 Tagen nach dem Abstimmungstag beim Regierungsstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, Beschwerde geführt werden (Art. 67a VRPG). Eine allfällige Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung und die Unterschrift enthalten.

Der Gemeinderat